

Antrag auf Förderung der Jugendarbeit

(1-fach) An den Kreisjugendring Passau Passauer Str. 31 94081 Fürstzell Tel.: 08502/91778-0 Fax: 08502/91778-29 E-Mail: info@kjr-passau.de	Antrag auf Förderung von: <input type="checkbox"/> 1. Jugendbildung/Freizeit <input type="checkbox"/> 2. Veranstaltung der internationalen Jugendbegegnung <input type="checkbox"/> Voranmeldung <input type="checkbox"/> 3. Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit <input type="checkbox"/> Voranmeldung <input type="checkbox"/> 4. Geräten und Materialien (bis 01.11. des Jahres) <input type="checkbox"/> 5. Grundförderung (bis 01.06. des Jahres) <input type="checkbox"/> 6. Projektarbeit/Aktivitäten <input type="checkbox"/> Voranmeldung	Anlagen: <input type="checkbox"/> Teilnehmer/innenliste im Original <input type="checkbox"/> Rechnungen quittiert, im Original oder Kopie <input type="checkbox"/> Bericht über die Maßnahme nach Vordruck <input type="checkbox"/> weitere Unterlagen entsprechend den Richtlinien
	Bitte Hinweise auf Seite 2 beachten!	

1. Antragsteller: (genaue Bezeichnung der Gruppe/des Verbandes) **2. Name der Kontaktperson:** (Post-Anschrift, Telefon, Email)

3. Bezeichnung der Veranstaltung/Maßnahme: _____

4. Ort der Veranstaltung/Maßnahme: (mit PLZ) _____

Beginn am: _____ **um:** _____ Uhr

Ende am: _____ **um:** _____ Uhr

5. Gesamtzahl d. Teilnehmer/innen: _____ Pers.
 davon aus dem Landkreis Passau: _____ Pers.

davon aus der Heimatgemeinde des Antragstellers: _____ Pers.

6. Zahl der Referenten/innen und der verantwortlichen Mitarbeiter/innen: _____ Pers.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben:

Fahrtkosten: _____ €

Verpflegungs- u. Unterkunftskosten: _____ €

Raummieten: _____ €

Honorare: _____ €

sonstige Kosten (z.B. Arbeits-, Hilfsmittel u. Organisationskosten): _____ €

Renovierungs-/Ausstattungs-kosten (nach beiliegender Aufstellung): _____ €

Einnahmen:

Teilnahmegebühren/Eigenleistung: _____ €

sonst. Einnahmen: _____ €

sonst. Zuschüsse (nicht von KJR/ Gemeinde): _____ €

Fehlbetrag/erbetener Zuschuss von KJR/Gemeinde (jeweilige Förderhöchstsumme beachten): _____ €

Summe der Ausgaben: _____ € = **Summe der Einnahmen:** _____ €

8. Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf das Konto der Jugendgruppe (kein Erwachsenenverbandskonto):

(Bankverbindung: Geldinstitut, IBAN, BIC)

9. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und keine höheren Einnahmen zu erwarten sind. Evtl. gekaufte Geräte und Materialien sind Eigentum der Jugendgruppe und werden ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt. Die Belege werden 5 Jahre nach Ende des Kalenderjahres zum Zwecke der Nachprüfung aufbewahrt, bei 3. Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit 10 Jahre. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift Jugendleiter/in

10. Die zuständige Jugendverbandsspitze (z.B. Kreisjugendleitung) bestätigt hiermit die Richtigkeit der Angaben und befürwortet eine Zuschussgewährung.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Jugendverbandsspitze

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Förderung der Jugendarbeit:

1. Antrag und Bericht **1-fach** ausfüllen - für die eigenen Unterlagen evtl. zweites Exemplar ausfüllen oder Kopie anfertigen.
2. Die Teilnehmer/innenliste **1-fach** im Original beilegen.
3. Die Einnahmen und Ausgaben müssen sich decken - beide Summen müssen den gleichen €-Betrag ergeben.
4. Antragsfristen bzw. Voranmeldungsfristen beachten.
5. Alle geforderten einzureichenden Unterlagen, z. B. Einladungen zu den Maßnahmen und Presseberichte, beilegen.
6. Die Kontoverbindung eintragen - eine Überweisung auf ein Privatkonto oder das Konto des Erwachsenenverbandes ist nicht zulässig.
7. Ist der Antrag vom/von der Jugendleiter/in unterschrieben (Kassier oder Schriftführer/in **nicht** gültig!), bitte der Jugendverbandsspitze, z. B. Kreisjugendleitung, zur Bestätigung vorlegen.
8. Ansonsten sind die übrigen Bestimmungen der jeweils gültigen Richtlinien zu beachten.